

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung
im Masterstudiengang Economic Analysis and Measurement (1-Fach)
vom 13. Dezember 2013**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 30. Oktober 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Economic Analysis and Measurement beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 11. Dezember 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Economic Analysis and Measurement vom 15. Januar 2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr.22, S. 12ff.) wird wie folgt geändert:

Der § 2 erhält folgende Fassung:

Zugangsvoraussetzungen

Über die in § 2 *Allgemeine Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Universität Trier* festgelegten Zugangsvoraussetzungen hinaus werden folgende Regelungen getroffen:

- (1) Zum Masterstudiengang Economic Analysis and Measurement wird zugelassen, wer einen Bachelor-Abschluss mit einer Mindestnote von 2,5 in einem volkswirtschaftlichen Studiengang erworben hat. Die Entscheidung über eine Zulassung bei einer Note zwischen 2,6 und 2,7 trifft der Prüfungsausschuss im Einzelfall.
- (2) Zum Masterstudiengang Economic Analysis and Measurement wird zugelassen, wer einen Bachelor-Abschluss mit Mindestnote von 2,2 in einem Studiengang erworben hat, der zugleich einen Anteil von insgesamt mindestens 60 LP aus den Bereichen Volkswirtschaftslehre, Mathematik oder Statistik aufweist.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Economic Analysis and Measurement tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 13. Dezember 2013

Univ. Prof. Dr. Ekkehard Sachs
Dekan des Fachbereichs IV